



ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 2 VOM 11.06.2010

**Besonders wichtig:**

- **Blüte beginnt!**
- **Hoher Infektionsdruck durch Rebenperonospora und Oidium!**
- **Eventuell Einsatz von Bioregulator!**

Die Entwicklung der Rebe ist durch die warme Witterung soweit fortgeschritten, dass in frühen Lagen und bei frühen Sorten die Blüte beginnt. In der kommenden Woche ist in den meisten Lagen mit der Reblüte zu rechnen. Die ersten Ölflecken wurden in Baden zwischen dem 22. und 28. Mai gefunden. Die Primärinfektionen der **Rebenperonospora** sind höchstwahrscheinlich auf die Niederschläge zwischen 08. bis 10. Mai zurückzuführen. Inzwischen häufen sich die Meldungen von sporulierenden Ölflecken. Die schwülwarme Witterung erhöht das Infektionsrisiko durch **Rebenperonospora** enorm. Für den **Echten Mehltau (Oidium)** besteht in den Lagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall ein mittleres Infektionsrisiko. In Befallslagen (stärkerer Vorjahresbefall) ist das Infektionsrisiko aufgrund der Witterung ebenfalls als hoch einzustufen. Die Reben sind kurz vor und während der Blüte gegenüber **Rebenperonospora** und **Oidium** in einem sehr empfindlichen Entwicklungsstadium!

Der Mottenflug des **Einbindigen Traubenwicklers** ist allgemein beendet. Heuwürmer sind in Befallsflächen zu finden. Beim **Bekreuzten Traubenwickler** werden noch geringe Falterzahlen registriert. Deshalb die Pheromonfallen bitte auch weiterhin kontrollieren und die Zahlen der Weinbauberatung melden.

**Aufgrund der regional unterschiedlichen Witterung können lokale Unterschiede in der Entwicklung der Reben und der Befallssituation bestehen. Daher sollten Sie die örtlichen Empfehlungen der Weinbauberater beachten!**

HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

1. **Rebenperonospora:** Die nächste Anwendung eines Fungizids wird rechtzeitig durch die **Hinweise der örtlichen Weinbauberatung** bekannt gegeben. Aufgrund des starken Wachstums sollte das Behandlungsintervall 10 Tage nicht überschreiten. Die Behandlung kann mit einem zugelassenen Kontaktfungizid (z.B. Dithane, Folpan, Delan WG, Polyram, Elektis, Mildicut, Profiler<sup>neu</sup>) erfolgen. Wenn sich die Abstände aufgrund von Niederschlägen verlängern, so ist nach Abklingen der Niederschläge ein kuratives (tiefenwirksames) Präparat (z.B.: Galactico Pro, Forum, Forum Star, Melody Combi, Fantic F<sup>neu</sup>, Vincare) empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfters als dreimal angewendet werden (nähere Information in der Sonderbeilage „Rebschutz 2010“). Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts ([www.wbi-freiburg.de](http://www.wbi-freiburg.de), [www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)).
2. **Echter Mehltau (Oidium):** In Normallagen (ungefährdete Rebanlagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall) ist eine Behandlung mit 3,6 kg Netzschwefel / ha noch empfehlenswert. Kurz vor der Blüte sollte aber auch in diesen Anlagen ein organisches Mehлтаufungizid (z.B.: Vivando, Talendo, Vento Power, Flint, Cabrio Top, Universalis) ausgebracht werden. In Befallslagen ab sofort ein organisches Mehлтаufungizid anwenden.
3. **Botrytis, Essigfäule:** Im Vordergrund stehen nach wie vor weinbauliche Verfahren, um Befall durch **Botrytis** und **Essigfäule** zu vermeiden: Optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung, angepasste Stickstoffdüngung. Zur vorbeugenden Behandlung von **Essigfäule** besteht auch dieses Jahr eine Genehmigung für den Einsatz von **Gibb3 (Gibberelinsäure)** nach § 11 (2) Pflanzenschutzgesetz. **Gibb3** darf nur bei den Sorten Blauer Spät-

**burgunder, Grauburgunder (Ruländer), Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser** zur Lockerung des Traubengerüsts als vorbeugende Maßnahme gegen Traubenfäule eingesetzt werden. Da die Wirkung dieses natürlichen Pflanzenregulators von Witterungs- und Standortbedingungen abhängt, wird empfohlen Gibb3 nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Gibb3 kann zu einer **Ertragsminderung** zwischen **0 und 20%** führen! Gibb3 wird von der Vollblüte (ES 65) bis zur abgehenden Blüte (ES 68) in die Gescheine mit einer Aufwandmenge von 150g/ha (15 Tabletten/ha) appliziert. Zur optimalen Wirksamkeit sollte der Spritzbelag über längere Zeit feucht sein, daher in den Abendstunden oder in den kühlen Morgenstunden behandeln. Das Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers.

Zusätzlich zu Gibb3 hat der Bioregulator **Regalis®** (Prohexadion-Ca) eine Genehmigung (nach § 18a Pflanzenschutzgesetz) zur Vermeidung von Fruchtfäule (**Essigfäule und Botrytis**) in Weinreben durch Auflockerung der Traubenstruktur **bei den Sorten Riesling, St. Laurent, Sauvignon Blanc** erhalten. **Regalis** hat zusätzlich eine flächenbezogene Genehmigung (nach §18b Pflanzenschutzgesetz) bei den Sorten **Blauer Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Auxerrois** in Baden-Württemberg. Es kann auch bei diesen Rebsorten zur Lockerung des Traubengerüsts als vorbeugende Maßnahme gegen Traubenfäule eingesetzt werden. Es gelten ähnliche Anwendungsbedingungen und -empfehlungen wie bei Gibb3. Die Wirkung des Bioregulators **Regalis** ist ebenfalls witterungs- und standortabhängig; d.h. es können auch unter Umständen **Ertragsminderungen von 0 bis 40%** auftreten. Wir empfehlen deshalb **Regalis** nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Bei Rebflächen, deren Ertrag aber reduziert werden soll, z.B. zu ertragsreiche, fäulnisanfällige Anlagen ist die Anwendung von Regalis sinnvoll. Auch dieses Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie auch hier die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers.

#### WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zur Zeit im **Spritzverfahren 800 l/ha = Basisaufwand x 2** auf eine gute Benetzung der Rebeile ist zu achten!
- Beim Befüllen der Geräte und den Anfahrten ist ein Überlaufen der Behälter mit der Spritzflüssigkeit und ein Verlust aus undichten Leitungen unbedingt zu vermeiden. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Setzen Sie bei der letzten Tankfüllung nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie Sie für die Behandlung der Restfläche benötigen. Unvermeidbare Restmengen im Tank mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen! Reinigen Sie die Außenseite der Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende) oder auf anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen! Spülwässer dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- **Gebrauchsanleitungen** und Bienenschutz-Verordnung beachten!

**Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg lädt zu folgenden Versuchsbegehungen ein:**

**Dienstag, 15. Juni**, Treffpunkt um 19 Uhr bei der Winzergenossenschaft Pfaffenweiler; Thema: Magnesiumdüngung mit verschiedenen Blattdüngern.

**Mittwoch, 16. Juni** in Müllheim, Treffpunkt 19 Uhr beim Rebhäusle im Reggenhag; Versuch zur Eisenmangelchlorose; weitere Themen: Bodenpflege und Düngung.